



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

Chiemseehof

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

wie umstehend

Telefon (0662) 41561 Durchwahl

2428

Datum

24. MAI 1985

Betreff

wie umstehend

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landhaus
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt
3. das Amt der Nö. Landesregierung
Herrengasse 9
1014 Wien
4. das Amt der Oö. Landesregierung
Klosterstraße 7
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischer Landesregierung
Hofgasse
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung
Maria-Theresien-Straße 43
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung
Lichtenfelsgasse 2
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Nö. Landesregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien
10. das Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Datum: 24. MAI 1985

Verteilt: 24.5.85 Suse

dajik

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Edelmayer
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Chiemseehof

• (0662) 41561 Durchwahl

Datum

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

0/1-870/27-1985

2428

20.5.1985

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 30.800/64-V/3/1985

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung:

Im Zuge des allgemeinen Begutachtungsverfahrens zum Entwurf eines Gleichbehandlungsgesetzes wurden im Jahr 1979 dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Präsidenten des Nationalrates, den Klubs der im Nationalrat vertretenen Parteien und dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer mit Schreiben vom 29. August 1979, Zl. VST-1193/3-1979, die von den Ländern zum Entwurf vorgebrachten Bedenken zur Kenntnis gebracht. In dieser Stellungnahme wurde insbesondere auf einen verfassungswidrigen Eingriff des Bundes in die Organisationshoheit der Länder, auf die verfassungsrechtlich ebenfalls höchst bedenkliche Erlassung von unmittelbar anwendbarem Bundesrecht in einer Materie des Art. 12 Abs. 1 B-VG sowie auf legistische Mängel hingewiesen. Bei der Erlassung des Gleichbehandlungsgesetzes blieben die angeführten Bedenken alleamt unberücksichtigt.

Der nunmehr vorliegende Entwurf einer Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz erscheint jedenfalls nicht geeignet, die seinerzeit geäußerten Bedenken der Länder zu entkräften. Es muß daher aber-

- 2 -

mals mit allem Nachdruck die Erlassung einer verfassungskonformen Regelung im Sinne des obzit. Schreibens der Verbindungsstelle der Bundesländer gefordert werden.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die aus dem Land Salzburg entsendeten Mitglieder des Bundesrates, an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:


Dr. Edelmayer
Landesamtsdirektor